



Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Per E-Mail an:
e-id@bj.admin.ch

14.10.2025

SP-Stellungnahme zum Entwurf der E-ID-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Haltung

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Verordnung ausdrücklich. Das zugrundeliegende Gesetz hat bereits eine solide staatliche Vertrauensinfrastruktur geschaffen. Mit der VO-E-ID geht es nun um die notwendigen technischen und organisatorischen Präzisierungen auf Verordnungsebene. Die Vorlage ist aus unserer Sicht gut gelungen: Sie schafft Rechtssicherheit, stellt den Datenschutz und die Datensparsamkeit sicher und fördert die digitale Selbstbestimmung der Bürger:innen.

Zentral bleibt für die SP Schweiz, dass die E-ID immer freiwillig ist und bleibt. Ebenso ist sicherzustellen, dass Profiling oder übermässige Datennachfragen durch Anbieter:innen konsequent unterbunden werden. Die staatliche Herausgabe der E-ID ist zentral für das Vertrauen in das neue System. Wir begrüssen, dass die Verordnung konsequent auf Transparenz, Sicherheit und Inklusion setzt.

2. Offenlegung des Quellcodes

Ein Punkt, der in der vorliegenden Verordnung nicht geregelt ist, betrifft die Offenlegung des Quellcodes (vgl. Art. 12 sowie Art. 26 Abs. 6 und 7 BGEID). Die SP Schweiz fordert, dass der Bundesrat die Modalitäten dazu präzisiert. Aus unserer Sicht muss die Möglichkeit, auf eine Offenlegung zu verzichten, sehr eng gefasst und nur in Fällen absoluter Notwendigkeit zulässig sein. Zudem soll ein Mechanismus geschaffen werden, der die Öffentlichkeit über die Gründe einer allfälligen Nichtoffenlegung transparent informiert.

3. Gebühren für die Identitätsprüfung

Kritisch sehen wir zudem die Höhe der Gebühren für die Identitätsprüfung vor Ort (Art. 38 Abs. 1 VO-E-ID):

- Für eine alleinige Beantragung der E-ID können bis zu 29 CHF verlangt werden.
- Bei einer gleichzeitigen Beantragung mit Pass oder ID können zusätzlich bis zu 15 CHF erhoben werden.

Diese Gebühren sind zu hoch und stellen unnötige Hürden für die breite Nutzung der E-ID dar. Da die E-ID ein staatliches Basisinstrument für die digitale Teilhabe ist, muss sie für alle zugänglich und erschwinglich sein.

Zudem ist die Identitätsprüfung vor Ort – etwa in den Passbüros oder bei Botschaften – privatsphärenfreundlicher, da dabei keine biometrischen Daten erhoben werden. Wer sich bewusst für diese Variante entscheidet, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, darf dafür nicht durch höhere Gebühren bestraft werden. Mehr Datenschutz darf keine Kostenfrage sein.

Wir regen daher folgende Anpassungen an:

- **Bei gleichzeitiger Ausstellung mit einem Pass oder einer Identitätskarte soll die E-ID kostenlos sein.**
- **Bei einer alleinigen Beantragung soll die Gebühr maximal 15 CHF betragen.**

Die kostenlose oder sehr günstige Identitätsprüfung vor Ort stärkt das Vertrauen in das System, fördert die Verbreitung der E-ID, reduziert soziale Ungleichheiten und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine breite Nutzung der E-ID liegt zudem im öffentlichen Interesse, da sie die digitale Transformation von Verwaltung und Gesellschaft unterstützt, ohne dass Personen mit höherem Datenschutzbedürfnis benachteiligt werden.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Carla Müller
Politische Fachreferentin